

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Zweimonatsabonnement mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntäglich. Nr. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 8465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Poststelle: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abonnements werden die gespaltenen Abonnements mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Beinhaltszeiten 20 Pf. Interessenten müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Redaktion abgeben sein und sind im vorraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 241.

Dresden, Freitag den 16. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Vom Wahlrechtsgezerre.

Wie an anderer Stelle ausführlicher berichtet wird, ist es gestern in der Wahlrechtsdeputation in fast vierstündiger Sitzung zu Auseinandersetzungen zwischen den Nationalliberalen und der Regierung gekommen. Erstere haben zu der sogenannten Eventualvorlage des Grafen Hohenholz Stellung genommen und sich im wesentlichen ablehnend verhalten.

Dadurch ist eingetreten, daß wir vorausgelegt haben, die Wahlrechtsanträge ih durch die Regierungserklärung wenigstens vorläufig noch größer geworden. Während es bisher im Grunde nur noch einen Streitpunkt gab, die Wahlrechtsdeputation, sind jetzt noch zwei neue hinzugekommen. Die Nationalliberalen lehnen die Einstellung der Wähler in zwei Gruppen, von denen die eine vier, die andere eine Stimme erhalten soll, rundweg ab; auch von der auf die Großstädte beschränkten Verhältnismäßigkeit wollen die Herren um Vogel und Göttinger nichts wissen, während die Konservativen dasfür gewesen sein sollen. Von der zweiten Sitzungnahme der Nationalliberalen hat man noch nichts bestimmtes gehört. Es wurde aber gestern abend der Anschein erweckt, als wollten Opiz und sein Anhang mit der Regierung gehen.

Offenbar erbliden die Konservativen in den Regierungsvorschlägen Änderungen des Kompromisses, die für die Nationalliberalen bei den Wahlen nachteilig wirken müßten. Das gilt in erster Linie von der Verhältniswahl, wenn sie auf die Großstädte beschränkt wird. Letztere sind die eigentlichen Domänen der Nationalliberalen. Die Einführung der Verhältniswahl in diesen Gebieten würde zu einer Begünstigung der Minoritäten allein auf Kosten der Liberalen und damit zu einer Schwächung des nationalliberalen Reichstags führen. Die Konservativen können dabei nicht nur den eigenen, sondern auch den gewinnenden Deutzen spielen, denn in den Distrikten, den Kleinstädten und auf dem Lande, können sie auf Grund einfacher Mehrheiten unterstützen ihre Vertreter in den Landtag entsenden, ohne daß die Minorität irgendwelche Ansprüche stellen könnte. Es muß aber auch aus anderen Gründen zugegangen werden, daß die Verhältniswahl auf die Großstädte zu einer Karikatur dieses Systems führen muß. Wohin soll es führen, wenn die Minoritäten in den Großstädten eine Vertretung haben, aber auf dem Lande und in den übrigen Städten nicht. Wir haben gestern schon betont, daß die Regierung den Mittelpunkten zuwenden, die auf solche Hälfte, die zu einem Unrecht führen müssen, zugestimmt ist. Die Verhältniswahl gehört nun zu unseren Bedingungen; wir müssen sie aber für das ganze Land fordern, die Hohenholzhafte Einschränkung auf die Großstädte widerlegt die Proportionalwahl zu einem Hilfsmittel für die schwächeren Wahlmärkte heraus, die jemals zu bedrohen waren.

Es bedarf wohl kaum noch des besonderen Hinweises, daß die Aussichten für den jetzigen Wahlrechtskuddelmuddel noch unsicher sind. Es würde aber vorzeitig sein, die ganze, allerdings verfehlte Sache als absolut aussichtslos hinzustellen. Trifft unsere Wahlnahme tatsächlich zu, daß die Konservativen mit der Regierung gehen wollen, kann auch diese Karikatur eines Wahlsystems Gesetz werden. Es können dann die Nationalliberalen mit Hilfe der konservativen Mehrheit einfach an die Wand gebracht werden. Dann das ganze System eines verballhornten Pluralwahlrechts mit einem verunstalteten Proportionalwahlverfahren bedarf nur einer einfachen Mehrheit in der zweiten Kammer, um zur Annahme zu gelangen. Diese einfache Mehrheit können aber die Konservativen noch stellen. Sie werden dies um so freudiger und so sicherer tun, weil sie in den Hohenholzhafte Vorschlägen ein Mittel erbliden, die Nationalliberalen aufs Trockene zu legen und sich selbst die Mehrheit zu erhalten.

Die einzige Schwierigkeit bietet die Wahlrechtsdeputation. Diese kommt den Nationalliberalen zum Scheitern bringen, sobald sie sich geschlossen dagegen wenden. Nun ist aber bekannt, daß sich eine von Langhammer, Werfel und Kleinheym geleitete Minorität bereit für die heimliche Wahlrechtsdeputation gebunden hat, so daß sie kaum noch zurück kann. Es ist daher leicht möglich, daß mit Hilfe dieser nationalliberalen Minorität eine Zweidrittelmehrheit für die heimliche Wahlrechtsdeputation zustande kommt. Gelingt das aber nicht, so haben die Nationalliberalen noch nichts gewonnen, sondern im Gegenteil noch mehr verloren, als wenn die heimliche Wahlrechtsdeputation zur Annahme gelangte. Dann würden die Konservativen mit Hilfe der Regierung das Kompromiß noch so einzrichten, daß die alte Wahlrechtsdeputation beibehalten werden könnte. Das aber würde keinerlei Schwierigkeiten machen. Röder soll Hohenholz allerdings dazu keine Regierung gehabt haben, aber wenn er, wie bisher, absolut etwas zulande bringen will, die Landtagssitzung aber wieder neu fürchtet, wird ihm nichts übrig bleiben als dieser Ausweg.

Dann aber wäre der Triumph der konservativen Reaction erst vollständig, dann wären die Nationalliberalen vollständig an die Wand gedrudert. Die Konservativen könnten für die Zukunft sicher auf die Mehrheit in der zweiten Kammer rechnen.

Unter solchen Umständen ist es schwer zu verhehlen, daß der Minister in der geistigen Zusage der Wahlrechtsdeputation darüber seine äußerste Verwunderung ausdrücken konnte, daß die Nationalliberalen eine so schroff ablehnende Haltung eingenommen haben,

noch verwunderlicher ist, daß Hohenholz sogar davon reden konnte, daß er mit seinen Vorschlägen den nationalliberalen Forderungen entgegengekommen sei. Entweder ist sich der Wahlrechts-Graf über die Wirkung seiner Vorschläge selbst nicht klar, oder glaubt, daß die Fraktion Dresdner ihm unter allen Umständen Gefolgschaft leisten müßte. So verdeckt scheinen aber die Nationalliberalen doch noch nicht zu sein, da sie sicher auf ein totales Gleis kommen würden, wenn sie die Hohenholzhafte Vorschläge akzeptieren.

Für das erreichte Volk aber kommt in Betracht, daß es alle Veranlassung hat, sich zur energischen Abwehr der neuen Hohenholzhafte Wahlrechts-Karikatur zu rüsten. Eine neue konservative Herrschaft und eine Einstellung des Volkes in etwas anderer Art als bisher wären die Folgen eines Wahlrechts, wie es der Graf Hohenholz jetzt vorbereiten will.

Unsere oben wiedergegebene Kennzeichnung der Situation wurde durch die Vorschläge und Erklärungen in der heutigen Sitzung der Wahlrechtsdeputation Punkt für Punkt bestätigt. Über die Sitzung, die heute morgen zum Abschluß kam, ist folgendes zu berichten:

Sundach trat die Deputation in eine Beratung über das Bierstimmenwahlrecht in Eventualvorlage des Grafen Hohenholz ein.

Dabei erklärte der Regierungskommissar, Geheimrat Heinkl, daß die Regierung bei ihrem Vorschlag die numerisch vorhandenen Abstimmungen der Wähler, die aber für das Stammleben von bedeutender und grohem Wert sind, stützen und privilegieren müßten, während die in großer Masse auftretenden Wähler eines besonderen Privilegs nicht bedürfen; sie beharrte insbesondere unbedingt auf ihrem Vorschlag, der auch die Mithälfte gegenüber den Abgeordnetenwahlrecht nicht vernahmen, sondern abdrücken wird, da mit dem Abgeordnetenwahlrecht jedoch unzufrieden ist, der nicht die höchste Stimmenzahl erreicht, vor allen Dingen deshalb, weil innerhalb der Kategorien der Wähler, die privilegiert werden, keine Differenzierung stattfindet. — Es ist noch darauf hingewiesen worden, daß ein Plurawahlrecht ohne Verhältniswahlrecht bei der Regierung auf die größten Bedenken stoße.

Der Regierungskommissar erklärte weiter, daß die Regierung mit dem jetzigen Vorschlag höchstens zu sehr großen Opfern bereit erklärt habe, daß sie nun aber auch verlangen müsse, daß von der anderen Seite jetzt Opfer gebracht werden.

Ramens der konservativen Fraktion gab Abg. v. Querfurth

folgende Erklärung ab:

Die konservative Fraktion vermag ihre ernstesten Bedenken gegen die von der Regierung geforderte Häufung der gelauften drei Plurawillen stimmen kann, wenn beim Vorhandensein nur eines der zum Schutz von Plurawillen berechtigten Merkmale nicht zu unterdrücken. Nach der Erklärung der Regierung indefekt, die obige, daß ohne solche Häufung der gesamten drei Plurawillen der von der Wahlrechtsdeputation vorgelegte Wahlrechtsentwurf die Billigung der Regierung nicht finden werde, hat sich die konservative Fraktion, wenn auch schweren Herzens, entschlossen, ihre Zustimmung zu dieser Regierungsforderung zu geben, um die ganze, von dem König, der Regierung, den Ständen und dem gesamten Volke so dringend verlangte Wahlrechtsreform nicht scheitern zu lassen.

Diese Erklärung fügte Abg. v. Querfurth hinzu, daß die gesamte Verantwortung für ein so zu standegekommenes Gesetz demgemäß auf die Regierung fallen müsse.

Danach schloß die Deputation die erste Sitzung des Regierungsvorschlags mit folgender Abstimmung ab:

Mit 12 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, für den Fall der Annahme von Punkt 8 (Häufung der Stimmen nach dem Regierungsvorschlag von 1 auf 4), die Plurawillenstimme fallen zu lassen. — Mit 13 gegen 4 Stimmen für den Fall der Annahme von Punkt 8 dem Vorschlag Rühl-Morgen über die Selbständigkeitstimme (in zunahme der Privatbeamten usw.) zugestimmt. — Mit 11 gegen 6 Stimmen wurde jedoch beabschlossen, den Punkt 8 anzunehmen. — Mit 13 gegen 4 Stimmen beabschlossen man, der Verhältniswahl in Großstädten zugunsten. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, das Gesetz vom 1. Januar 1908 von zwei Jahren auf 6 Monate herabzuziehen. Die Verhältniswahl im Januar 1908 für die Wahlbarkeit wurde einstimmig angenommen. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, bei der Anträgen dem Regierungsvorschlag mit 100 Stimmenwerten oder 4 Hektar bestellbarer Fläche bei Land, Forst und Ökonomie oder 1 Hektar bei Gärtnerei und Weinbau zuzustimmen und hierbei (gegen 3 Stimmen) eine Anregung des Abg. Frenzel (Wahlrecht zum Gewerbaublatt bestehend) der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Gegen zwei Stimmen nahm man die Integrationsneuerung der Kammer an.

Die Abg. Merkl, Langhammer, Kleinheym und Bär verließen vor der Abstimmung das Beratungszimmer, die Abg. Heymann und Goldstein fehlten.

Nach diesen Beschlüssen kann man bereits mit der Durchführung des Hohenholzhafte Eventualentwurfes als vollzogene Tatsache rechnen. Die ganze Hohenholzhafte

Wahlrechtskarikatur wird mit Hilfe der konservativen Mehrheit durchgebrückt. Das ist jetzt sicher. In einigen Tagen schon dürfte der ganze Wahlrechtskampf perfekt sein. Daß die einzige Klippe, die Zweidrittelmehrheit für die Wahlrechts-einstellung, im Rosse zu umgehen ist, haben wir oben schon, ehe wir von den heutigen Schlüssen der Wahlrechtsdeputation Kenntnis hatten, dargelegt.

Es eilt doch!

Die preußische Regierung führt fort, sich in ihren Veröffentlichungen über das Volk lustig zu machen, daß die Billigung des preußischen Dreiklassenwahlrechts und seine Erfahrung durch das gleiche Recht fordert. Nachdem sie zunächst zur lebhaften Freude der Junker die Nachricht hatte in die Welt gehen lassen, daß die statistischen Vorarbeiten für eine preußische Wahlreform vor Ende des Jahres 1909 bestimmt nicht vollendet sein würden, gibt sie jetzt an die Presse weitere Informationen, durch die der herausfordernde Charakter ihrer ersten Ankündigung noch wesentlich verschärft wird. Jetzt nämlich wird mitgeteilt:

Noch Neuerungen von kompetenter Seite dürfen sämtliche statistischen Arbeiten zu Ende des Jahres 1909 entgegen einem früheren Bescheide, noch nicht beendigt sein. Das Statistikmaterial, daß der Bewältigunghardt, ist außerordentlich groß und muß noch ganz neuen Gesichtspunkten geordnet werden. Man rechnet daher mit der vollständigen Fertigstellung erst im Sommer 1910. Den Landtag dürfen die Wahlreformvorschläge der Regierung kaum vor dem Jahre 1911 beschließen.

Man muß mit Taubheit und Blindheit zugleich gehangen sein, um die verhüllenden Absichten solcher Verlaubungen nicht zu bemerken. Es genügt der Regierung nicht, nichts zu tun, sondern sie betrachtet es ebenfalls als ihre Aufgabe, die Anhänger einer durchgreifenden Wahlreform, und das sind doch angeblich nicht bloß die Sozialdemokraten, zum Gaudium der Konservativen öffentlich anzuklagen.

Wenn vor dem Jahre 1911 eine Wahlreformvorlage der Regierung nicht zu erwarten ist, dann ist es wahrscheinlich, daß diese Wahlreformvorlage erst nach dem Jahre 1911 kommt. Über selbst wenn sie im Jahre 1911 kommt, so ist es sicher, daß das Abgeordnetenhaus, dessen Mandat im Jahre 1913 abläuft, die Beratung so verschlappen wird, daß auch die Wahlen von 1913 wieder nach dem alten Dreiklassenwahlrecht vorgenommen werden. Zu das aber erst geschehen, dann ist auch wieder das statistische Material, daß man im Ministerium bearbeitet hat, durch die Taschen überholt; es muß also 1913 schleunigst Auftrag zur Vornahme einer neuen Statistik gegeben werden, und da sich der Bildschirm der Dreiklassenwahlrechte bei jeder Wahl mehr entwidelt, so wird die neue Statistik wieder viel längere Zeit beanspruchen als die alte. Und schließlich muß die ganze Welt, soweit sie in Preisen liegt, in ihrem Lauf innehalten, weil die Statistik noch immer nicht fertig ist.

Diesen dreisten Verhöhungen der Wahlbestrebungen nach gleichem Rassengleichrecht muß die Antwort erzielt werden: «Nur aber eilt es doch!» Und die Arbeitersklasse hat die moralische Pflicht, durch ihr Eingreifen in die Wahlrechtsfrage die Regierung und die herrschenden Partien zur Eile zu treiben!

Russische Methoden gegen die ungarischen Wahlrechtskämpfer.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, 14. Oktober.

— Die Andrássy'sche Wahlreform mit ihrem lieblichen Pluralwahlrecht soll vom Kaiser noch immer nicht die Vorliebe empfangen haben, um so wichtiger ist es für die ungarische Regierung, die Wahlrechtsdemonstrationen zu unterdrücken und den Ausdruck der öffentlichen Meinung zu föhren. Dazu werden Mittel angewandt, die durchaus rücksichtloses Gepräge haben, nur daß es hier die parlamentarischen Parteien selbst sind, die sie empfehlen, vorschlagen, verteidigen. In der Presse der Reaktion, momentlich in ihrem florierendem Zustand, erscheint sich der Ruf: «Man muß die sozialdemokratische Parteilösung jungen, die Gewerkschaftsorganisationen aufzulösen, die Presse durch beständige Konfiszationen vernichten, die Demonstranten zusammenfangen, die intellektuellen Ueberer der Mordversuche» in den Kerker sieden. Weg mit dem Pseudonimus!«

Das läßt sich die polizei nicht zweimal sagen und enthaltet nach zwei Seiten eine wahrhaft erstaunliche Tätigkeit. Zunächst gilt es, bei Demonstrationen durch Polizei-Auslagerungen hervorzufrufen und dann diese Auslagerungen an den unfähigen Demonstranten und an den Führern der Gewerkschaften und der Partei zu richten. Am Sonntag vor acht Tagen verhaftete die Polizei auf die Friedlich demonstrierenden Arbeiter eine wütende Attacke. Bei der von Polizeiinseln Revolverfausten abgegraben wurden. Sofort verbot die Stadtverwaltung jede weitere Straßenkundgebung. Als nun die Sozialdemokraten für den 8. Oktober Versammlungen einberiefen, wollte sie der